

16. Vereinbarung

über die Zusatzvereinbarung vom 27.06.2005 (in der Fassung der 15. Vereinbarung vom 05.12.2018) gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 09.03.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchungen, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg einerseits und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, andererseits.

I.

Punkt V. Abs. 5 der Zusatzvereinbarung wird wie folgt geändert:

„(5) „Da die wissenschaftliche Evidenz für die Durchführung eines PSA-Screenings nicht ausreichend gesichert ist, wird die Möglichkeit der Veranlassung der Laboruntersuchung durch den Vertragsarzt bis 31.12.2020 befristet.“

II.

Punkt VI. Abs 1 Z 6 der Zusatzvereinbarung wird wie folgt geändert:

„6. Die Bestimmung des PSA-Wertes wird ab 01.01.2020 mit € 5,67 honoriert.“

Diese Vereinbarung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

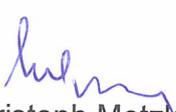
Dornbirn, am 05.12.2019

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg


MR Dr. Burkhard Walla
Kurienobmann


MR Dr. Michael Jonas
Präsident

Vorarlberger Gebietskrankenkasse


Dir. Mag. Christoph Metzler
Leitender Angestellter




Manfred Brunner
Obmann